

# Besteuerung von Captives und Steuerplanung mit Captives

*Captives sind gruppeninterne Versicherungsgesellschaften. Sie werden in der Regel nicht aus steuerlichen Motiven gegründet. Trotzdem oder gerade deswegen sollten bei der Gründung einer Captive nationale und vor allem auch internationale Steuerplanungsüberlegungen nicht ausser Acht gelassen werden.*

*Die nachfolgenden Zeilen knüpfen an die Steuerplanungsüberlegungen des Autors in der SteuerRevue 1 und 2/1999 an<sup>1</sup> und befassen sich in vertiefter Weise ausschliesslich mit Captives.*

PIERRE-OLIVIER GEHRIGER

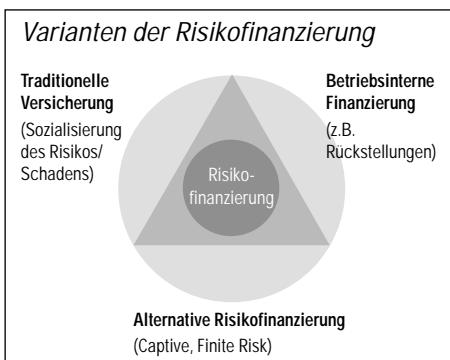


*Dr. oec. HSG  
dipl. Steuerexperte,  
Tax Partner  
KPMG Zürich*

## 1. Einführung

### 1.1 Varianten der Risikofinanzierung

Die von den Unternehmen angestrebten Ziele wie Umsatz- und Gewinnsteigerung, Einführung neuer Produkte etc. können durch unerwartete Ereignisse gefährdet werden. Ferner sind heutzutage vor dem Hintergrund des Shareholder-Denkens vermehrt auch Lösungen zur Stabilisierung der Jahresabschlüsse gefragt<sup>2</sup>. Ein Unternehmen hat grundsätzlich die folgenden Möglichkeiten, um sich vor Risiken zu schützen<sup>3</sup>:



Bekannt sind die «klassischen» Varianten betriebsinterne Finanzierung und traditionelle Finanzierung.

Unter **alternativer Risikofinanzierung («ART»)** versteht man Lösungen, die wie traditionelle Modelle das Risikofeld abdecken, sich aber in der Art der Finanzierung und der damit verfolgten Ziele unterscheiden können<sup>4</sup>. ART ist im Grenzbereich zwischen Rückversicherung und Corporate Banking angesiedelt, wobei innovative Risikotransferprodukte und Risikofinanzierungslösungen entwickelt werden<sup>5</sup>.